



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit

Deine Stimme. Deine Wahl.

Immer aktuell ...

DJV und BJV informieren unter
www.jagdverband.de/sozialwahl-2023
www.jagd-bayern.de/sozialwahl-2023

Hier finden Sie unter anderem ein Video, in dem der Ablauf nochmal erklärt wird, Erläuterungen zum Ausfüllen des Fragebogens sowie Antworten auf viele Fragen.



Ansprechpartner

Friedrich von Massow
f.v.massow@jagdverband.de
030/2091394-18

Wählt die Jäger!

~~X~~ **LISTE JÄGER**

**FÜR EINE
STARKE JÄGERFRAKTION
IN DER SVLFG**



► Im Mai 2023 finden bundesweit Sozialwahlen zu den Gremien der gesetzlichen Sozialversicherung statt. Deutscher Jagdverband (DJV) und Bayerischer Jagdverband (BJV) treten gemeinsam an, um die Interessen der Jägerinnen und Jäger in den Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besser zur Sprache zu bringen.

Die Wahl findet als Briefwahl bis zum 31. Mai 2023 statt. Leider ist das Verfahren sehr kompliziert: So werden nicht alle Wahlberechtigten direkt angeschrieben, sondern nur jedes einzelne „Unternehmen“ (z. B. das einzelne Revier). Die Angeschriebenen müssen einen Fragebogen beantworten, der für die Mitpächter kopiert werden muss. Auch Ehepartner sind wahlberechtigt.

Machen Sie Werbung für die Jägerliste! Und beteiligen Sie sich im Frühjahr 2023 an der Wahl.

Stimmen sie für:

- **Transparente und gerechte Beiträge, insbesondere einen geringeren Grundbeitrag!**
- **Bessere Präventionsleistungen speziell für Inhaber von Jagdrevieren!**
- **Eine bessere Versicherung für Nachsuchenführer!**
- **Mehr Transparenz über die Verwendung der Beiträge und das Unfallgeschehen!**

Wie

IST DER ZEITPLAN?

FRÜHJAHR 2023

Erstellung des Wählerverzeichnisses durch die SVLFG; Dazu werden Fragebögen (mit Antrag auf Erteilung eines Wahlausweises) verschickt.

BIS 11.5.2023

Versand der Briefwahlunterlagen (wer bis dahin keine bekommen hat, sollte sich unmittelbar an die SVLFG wenden! Die Unterlagen können notfalls dann immer noch verschickt werden.)

31.5.2023

Frist für den Eingang der Wahlunterlagen bei der SVLFG

Wer

DARF WÄHLEN?

Jagdausübungsberechtigte, also Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter sind per Gesetz als „Unternehmer“ in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. Deswegen dürfen sie wählen. Auch die Ehepartner von „Unternehmern“ dürfen wählen. Die Wahl findet nur in der Gruppe der „Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte“ statt – wer im Revier oder in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb Angestellte beschäftigt, zählt zur Gruppe der Arbeitgeber und darf deswegen nicht wählen. Auch Begehungsscheininhaber dürfen nicht wählen.



Was

MUSS ICH TUN, UM AN DER WAHL TEILZUNEHMEN?

1

Briefwahl-Antrag der SVLFG für alle Mitpächter kopieren (Versand seit Ende Februar).

2

Fragebogen ausfüllen, korrekte Adresse angeben und unterschreiben.

3

Kopie des Pachtvertrags und Briefwahl-Antrag an die SVLFG senden.

4

Briefwahlunterlagen bekommen.

5

Bis zum 31.5. (Eingang bei der SVLFG!) an der Briefwahl teilnehmen und Liste „Jäger“ wählen.